



Amtliche Bekanntmachung – Nr. 02-2018

Hinweis:

Die Bekanntmachungen der Ausschreibungen erfolgen für den Zeitraum Januar bis Juni 2018 im Thüringer Ärzteblatt sowie parallel über den Internetauftritt der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung. Ab Juli 2018 erfolgen die Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen nur noch zum Monatsbeginn über den Internetauftritt.

Ausschreibung Vertragsarztsitze

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen schreibt auf Antrag gemäß § 103 (4) SGB V einen Vertragsarztsitz im gesperrten Planungsbereich zur Übernahme durch einen Nachfolger aus.

Fachgebiet/Arztgruppe	Planungsbereich	Praxisform (EP*/BAG*)	Bewerbungsfrist	Schlüssel-Nr.
Hausarzt ¹⁾ (häftiger Versorgungsauftrag, privilegierter Nachfolger vorhanden, Praxisort Erfurt)	Erfurt-Stadt	EP	19.01.2018	01/01/18
Kinderärzte (häftiger Versorgungsauftrag, privilegierter Nachfolger vorhanden, Praxisort Erfurt)	Erfurt	EP	19.01.2018	02/01/18
Frauenärzte (Praxisort Gera)	Gera	EP	19.01.2018	04/01/18
Psychotherapie (häftiger Versorgungsauftrag, Psychologische Psychotherapie, Praxisort Zeulenroda-Triebes)	Greiz	EP	31.01.2018	05/01/18

*) EP = Einzelpraxis; BAG = Berufsausübungsgemeinschaft

Der formlosen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen: Antrag auf Zulassung, Auszug aus dem Arztregister; Lebenslauf; polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O).

Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten sie auch nähere Auskünfte): Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Postfach 20 19, 99401 Weimar.

¹⁾ Die Nachbesetzung ist sowohl durch Allgemeinärzte/ Praktische Ärzte als auch durch Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung möglich, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein für einen vollen Versorgungsauftrag ausgeschriebener Vertragsarztsitz/Vertragspsychotherapeutensitz von zwei Ärzten/ Ärztinnen bzw. Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen übernommen wird, die ihren Versorgungsauftrag jeweils mit einem halben Versorgungsauftrag erfüllen.